

Die Vereinten Nationen und Israels Besatzung der palästinensischen Gebiete - Ardi Imseis

Das Transkript gibt möglicherweise aufgrund der Tonqualität oder anderer Faktoren den ursprünglichen Inhalt nicht wortgenau wieder.

Talia Baroncelli: Hallo, ich bin Ihre Moderatorin, Talia Baroncelli, und Sie sind hier bei theAnalysis.news. In Kürze wird der internationale Rechtswissenschaftler Dr. Ardi Imseis mit mir über die Rechtswidrigkeit der wahllosen israelischen Bombenangriffe auf die Palästinenser im Gazastreifen sprechen.

Persönlich möchte ich mich bei all unseren Hörern und Zuschauern bedanken, die diese Sendung verfolgen und unterstützen. Ohne Ihre Unterstützung wäre die Sendung nicht möglich. Wenn Sie in der Lage sind, einen kleinen Beitrag zu spenden, können Sie dies tun, indem Sie auf unsere Website theAnalysis.news gehen und auf die Taste "Spende" in der oberen rechten Ecke des Bildschirms klicken. Sie können die Sendung auch mit anderen teilen, liken und abonnieren, wo immer Sie die Sendung sehen, sei es auf Podcast-Streaming-Diensten wie Spotify, Apple oder YouTube. Vielen Dank fürs Zuschauen, und bis gleich mit Dr. Ardi Imseis.

Ich freue mich sehr, dass Dr. Ardi Imseis heute bei mir ist. Er ist Assistenzprofessor für Internationales Recht an der Queen's University in Kanada. Er hat 12 Jahre lang für die UNO im Gazastreifen und in Ost-Jerusalem gearbeitet, sowohl für das UNRWA, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, als auch für den UNHCR, dem höchsten Vertreter der UNO für Flüchtlinge. Er war auch Mitglied einer Kommission, die den Auftrag hatte, die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Recht im Jemen zu untersuchen. Vor kurzem hat er ein erstaunliches Buch mit dem Titel *The United Nations and the Question of Palestine: Rule by Law and the Structure of International Legal Subalternity* (zu Deutsch: „Die Vereinten Nationen und die Palästina-Problematik: Herrschaft des Rechts und die Struktur der internationalen rechtlichen Subalternität“). Vielen Dank, dass Sie heute bei mir sind, Dr. Imseis.

Ardi Imseis: Vielen Dank für die Einladung, Talia.

TB: Wir sehen in den Nachrichten, wie Israel alle möglichen Gräueltaten in den besetzten palästinensischen Gebieten verübt. Kürzlich gab es einen CNN-Bericht, aus dem hervorging, dass über 50 % der abgeworfenen Bomben sogenannte „Freifallbomben“ sind, d. h. sie sind nicht zielgerichtet. Die UNO hat soeben mitgeteilt, dass 90 % der Palästinenser gewaltsam vertrieben wurden und mindestens 20.000 Menschen ums Leben gekommen sind. Wahrscheinlich sind es sogar noch mehr, unter ihnen 9.000 Kinder. Wie schätzen Sie das Ausmaß der Kriegsverbrechen ein, die von Israel begangen werden?

AI: Nehmen Sie das, was ich sage, mit Vorsicht auf, denn ich bin nicht vor Ort. Ich bin in Ottawa und stütze mich auf die Informationen, die der Öffentlichkeit stündlich über den Nachrichtensender Al Jazeera zur Verfügung gestellt werden – dieser ist als einziger vor Ort, die einzige große internationale Journalistenorganisation, die im Gazastreifen aktiv ist – und über alle anderen Berichte, die aufgegriffen werden. Es ist unvorstellbar und beispiellos, welches Ausmaß an Schaden und Zerstörung über die Menschen in Gaza gebracht wird.

Die Ereignisse vom 7. Oktober waren für die israelische Seite eindeutig sehr schwierig, da Zivilisten getötet wurden, und das wurden sie mit Sicherheit, Hunderte von ihnen. Es gibt eindeutig Anlass zur Besorgnis, dass es sich um Verstöße gegen das Kriegsrecht, inklusive Kriegsverbrechen, handelt. Die Entführung von Geiseln zum Beispiel ist ein Kriegsverbrechen. Das gezielte Angreifen von Zivilisten ist eindeutig ein Kriegsverbrechen. Was meiner Meinung nach sicherlich zutrifft, ist die Tatsache, dass die Besatzungsmacht im Gazastreifen 20.000 Menschen getötet hat, zwei Drittel davon Frauen und Kinder, von denen die überwiegende Mehrheit, mehr als 90-95 %, Zivilisten sind, Tausende weitere liegen in den Trümmern und sind vermutlich tot, mehr als 50.000 Opfer auf der palästinensischen Seite. Auch hier sind die überwiegende Mehrheit der Opfer Zivilisten. Die von der Besatzungsmacht als Mittel der Kriegsführung aufgezwungene Hungersnot, nämlich das absichtliche Abstellen von Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Treibstoff, Strom usw. Die gewaltsame Umsiedlung der palästinensischen Bevölkerung – etwa 85 % der Bevölkerung des Gazastreifens wurde gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben und nach Süden in Richtung der ägyptischen Grenze getrieben. Die reale Bedrohung eines gewaltsamen Transfers nach Ägypten, begleitet natürlich durch ausdrückliche Ankündigung des israelischen Oberkommandos, dass sie genau das tun oder tun wollen, nämlich sie aus dem Gazastreifen zu vertreiben. Die Taktik der verbrannten Erde, bei der, wie ich glaube, inzwischen mehr als 60 % der gesamten Infrastruktur, einschließlich bewohnbarer Gebäude, entweder vollständig oder teilweise zerstört wurden, so dass es für die Flüchtlinge nichts gibt, wohin sie zurückkehren könnten. All dies ist in der Geschichte der Palästina-Problematik ohnegleichen und geht sogar weit über das hinaus, was 1948 geschah – empirisch gesprochen, im Hinblick auf konkrete Fallzahlen. Wir befinden uns in einer Zeit, wie ich sie noch nie erlebt habe, und ich habe mich mein ganzes Leben lang mit dem christlichen Palästina befasst. Dies sind in der Tat dunkle Zeiten.

TB: Die internationale Reaktion war nicht angebracht. Das ist noch untertrieben, finde ich. Eigentlich war sie ziemlich peinlich. Leider sind die Resolutionen der Generalversammlung nicht bindend. Auch wenn 153 Länder für einen Waffenstillstand gestimmt haben, ist dies

keine verbindliche Resolution. Sie wird Israel nicht davon abhalten, den wahllosen Beschluss der Zivilbevölkerung fortzusetzen. Wie könnte die UNO in dieser besonderen Situation sonst noch helfen? Gibt es aus Ihrer Sicht noch etwas, was sie tun sollten?

AI: Sie haben zu Recht die Bemühungen um einen Waffenstillstand angesprochen. Das Allererste, was die UNO hätte tun sollen, und zwar buchstäblich von Anfang an, zwei oder drei Tage nach den Ereignissen, angesichts des Ausmaßes und der Tragweite der Angriffe, mit denen die Besatzungsmacht die Menschen in Gaza von Anfang an konfrontierte, wäre die Forderung nach einem Waffenstillstand gewesen. Das ist der übliche Vorgang der Vereinten Nationen. Natürlich hat der UNO-Generalsekretär das nicht getan. Als Hauptgeschäftsführer der Organisation obliegt es ihm, im Namen der Organisation zu sprechen, und das hat er nicht getan. Erst nach etwa 11 Tagen des Angriffs auf den Gazastreifen begann der Generalsekretär, humanitäre Waffenstillstände oder Pausen zu fordern. Diese Formulierung war nicht unmissverständlich. Wenn man von einer humanitären Waffenruhe oder einer humanitären Pause spricht, impliziert dies, dass es legitim ist und akzeptiert wird, dass die bewaffneten Streitkräfte irgendwann nach der Pause wieder auf die Zivilbevölkerung losgehen, sobald diese endet. Das war sehr enttäuschend. Zu seiner Verteidigung muss man sagen, dass der Generalsekretär wahrscheinlich durch die Atmosphäre bzw. die Stimmung im Sicherheitsrat beeinflusst wurde, die sehr deutliche Meinungsverschiedenheit zwischen den Vereinigten Staaten auf der einen Seite und den anderen permanenten Mitgliedern auf der anderen.

Es ist so weit gekommen, dass wir, wie Sie bereits erwähnt haben, endlich eine Resolution der Generalversammlung haben: 153 Mitgliedsstaaten von 193 Mitgliedsstaaten, mit, ich glaube, 10 Gegenstimmen und vielleicht 20 oder 22 Enthaltungen. Das sind diejenigen, die vor nicht allzu langer Zeit für einen Waffenstillstand, einen humanitären Waffenstillstand, gestimmt und ihn gefordert haben. Gerade heute, während wir sprechen, während Sie und ich sprechen, debattiert der Sicherheitsrat über die Verabschiedung eines Resolutionsentwurfs, der selbst keine Waffenruhe fordert, sondern nur auf die frühere Resolution des Sicherheitsrats vom 15. des Monats verweist, in der eine humanitäre Pause gefordert wurde.

Was die institutionelle Reaktion der Vereinten Nationen angeht, so war sie politisch nicht so gut, wie sie sein sollte. In Bezug auf die humanitäre Seite, sind sie mit vollem Einsatz dabei. Die größte Präsenz ist die UNRWA. Ich habe früher im Gazastreifen für die UNRWA gearbeitet und bin daher mit den Abläufen dort gut vertraut. Sie haben Tausende von einheimischen, palästinensischen Mitarbeitern, die unter unmöglichen Bedingungen ihr Bestes geben. Diese Mitarbeiter und ihre Familien werden von der Besatzungsmacht aus der Luft und von so gut wie überall aus angegriffen und aus ihren Häusern vertrieben. Sie leisten eine unmögliche Arbeit mit sehr wenig Vorräten, kaum oder gar keinen Lebensmitteln, Treibstoff usw., die sie verteilen können. Sie haben es versucht.

Nach Ansicht des UN-Koordinators für humanitäre Hilfe, Martin Griffiths, und seines Vertreters, Lynn Hastings, handelt es sich nicht um eine angemessene humanitäre Reaktion der UNO vor Ort in Gaza. Infolgedessen kann man nicht von einer humanitären Reaktion

sprechen, weil es keinen Spielraum für sie gibt, um ihre Arbeit zu verrichten. Ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität, und vor allem die Notwendigkeit eines Zugangs zu Ressourcen, Nahrungsmitteln und Treibstoff, um die bedürftige Bevölkerung zu versorgen, wird von der Besatzungsmacht nicht respektiert. Es ist also keine gute Situation.

Was kann die UNO tun? Ich kann Ihnen sagen, was sie tun sollten. Sie sollten sofort zu einem bedingungslosen Waffenstillstand aufrufen und jegliche Forderung nach einem solchen Waffenstillstand entpolitisieren. Die USA politisieren jeden Aufruf zu einem Waffenstillstand erheblich. Sie wollen der Hamas die Schuld geben und so weiter. Als Antwort darauf sagen andere Staaten in den Vereinten Nationen natürlich: „Na gut, wenn ihr die Sache politisieren wollt, dann werden wir das Gleiche tun und die Israelis für ihre völlig unverhältnismäßige Reaktion, ihre illegale Besetzung und die Verwüstung innerhalb der Zivilbevölkerung anprangern.“ Bei der UNO sieht es, ehrlich gesagt, nicht gut aus. Am 19. Dezember, dem Tag, an dem Sie und ich uns unterhalten, können sich die Dinge innerhalb kurzer Zeit ändern, aber es sieht nicht gut aus.

TB: Ja, und ich bezweifle stark, dass der Sicherheitsrat für einen Waffenstillstand stimmen wird. Ich bin sicher, dass die Vereinigten Staaten ihr Veto einlegen werden, aber warten wir ab, was nach diesem Interview passiert.

AI: Schauen wir mal.

TB: UNO-Generalsekretär António Guterres sagte zwar, dass die Ereignisse vom 7. Oktober nicht in einem Vakuum stattgefunden haben und dass es eine Geschichte der Besetzung gibt, die dazu geführt hat, aber das rechtfertigt natürlich nicht das Massaker an Zivilisten. Und die Gräueltaten der Hamas rechtfertigen auch nicht das, was Israel derzeit gegen die Palästinenser in Gaza verübt.

Da sich Ihr Buch mit der Geschichte der Vereinten Nationen und der Teilung in 1947 befasst, welche in der Resolution 181 festgelegt wurde, möchte ich einen historischen Blick wagen. Vielleicht sollten wir zunächst zwei Begriffe untersuchen, bevor wir uns mit der Geschichte befassen, nämlich Rechtsstaatlichkeit im Gegensatz zu „Herrschaft des Rechts“. Nach meinem Verständnis ist die Rechtsstaatlichkeit die Gesamtheit der internationalen Normen, das Gewohnheitsrecht und das System, das im Wesentlichen nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist. „Herrschaft des Rechts“ ist die Art und Weise, wie die UNO die Rechtsstaatlichkeit nicht wirklich durchsetzt. Es gibt eine Diskrepanz zwischen den beiden. Wie würden Sie das erklären?

AI: Ja, danke für die Frage. Sie bezieht sich direkt auf das Buch, das ich veröffentlicht habe: *The United Nations and the Question of Palestine*. In diesem Buch stelle ich die Idee der internationalen Rechtsstaatlichkeit gegenüber, die, wie Sie richtig bemerkten, in der liberalen Ordnung der Vorstellung ist, dass das Recht die Beziehungen zwischen den Akteuren in einem System regeln soll. In diesem Fall, dem internationalen System, sind diese Akteure in erster Linie Staaten. Zu ihnen gehören aber auch nichtstaatliche Akteure, Menschen, die ein

Recht auf Selbstbestimmung haben, und andere, sogar Einzelpersonen, indem diese Menschenrechte haben. Die Idee der Rechtsstaatlichkeit besteht darin, dass das internationale Recht dazu da ist, alle zur Rechenschaft zu ziehen, die unter diese Rubrik des Rechts fallen. Der Gedanke dahinter ist, dass das Recht universell angewandt werden sollte, unabhängig von der Position oder der Stellung des betreffenden Akteurs.

Wenn ich mir die Palästina-Problematik und ihre Handhabung durch die Vereinten Nationen über Jahrzehnte hinweg – seit 1947 bis heute – ansehe, stelle ich fest, dass die Vereinten Nationen sich zwar selbst als Hauptträger der internationalen Rechtsstaatlichkeit darstellen, dass aber durch die Handlungen der Vereinten Nationen im Palästina-Konflikt – und zwar wiederholt von 1947 bis heute – eher etwas vorhanden zu sein scheint, was ich als „Herrschaft des Rechts“ bezeichne. Das Recht wird von den Vereinten Nationen geschaffen oder von den Vereinten Nationen bestätigt, aber im Grunde genommen missbraucht und selektiv angewandt, um, offen gesagt, eine Ordnung durchzusetzen, die im Grunde genommen ungerecht ist, wenn man sie vom Standpunkt des palästinensischen Volkes aus betrachtet – und im weiteren Sinne vom Standpunkt der globalen Subalternen oder der globalen Unterschicht, wenn Sie so wollen.

Das Interessante an der Palästina-Problematik ist, dass sie meines Erachtens diese Bedingung verkörpert, die ich internationale rechtliche Subalternität nenne. Die Essenz dieser Bedingung, welche ich in meiner Arbeit als eine Bedingung des internationalen Rechts herausgearbeitet habe, besteht darin, dass das internationale Recht immer wieder der globalen Unterklasse, den globalen Subalternen, den globalen Subs, Frauen, Kindern, Minderheiten, nicht-selbstverwalteten Gruppen, Menschen, die außerhalb der Macht stehen und auf die Macht schauen, entgegenwirkt. Das internationale Recht wird diesen Menschen als Versprechen für Gerechtigkeit vorgehalten. Jedes Mal, wenn diese Gruppen, in diesem Fall das palästinensische Volk, sich auf dieses Versprechen berufen und versuchen, das internationale Recht oder internationale Institutionen, vor allem die Vereinten Nationen, zu nutzen, um dieses Versprechen zu verwirklichen, scheinen sich die Zielposten immer wieder zu verschieben, und zwar paradoxerweise durch die Handlungen eben jener internationalen Gemeinschaft, die dieses Versprechen in Aussicht stellt, nämlich der UNO.

Wir sehen das seit 1947, als die UN-Generalversammlung die Teilung Palästinas beschloss, und wir sehen es anschließend, nachdem die Teilungsresolution scheiterte, bei der Schaffung eines normativen und institutionellen Regimes durch das UNRWA und eine andere UN-Organisation, welches einzigartig für die palästinensischen Flüchtlinge war. Wir sehen es auch daran, dass die Vereinten Nationen es versäumt haben, die Frage der besetzten palästinensischen Gebiete von 1967 bis heute als das zu behandeln, was sie ist, nämlich eine illegale Besetzung, und wenn sie illegal ist, dann hat das bestimmte Konsequenzen, mit denen die Position der UNO heute nicht übereinstimmt. Und schließlich kann man sehr deutlich sehen, wie der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dem Staat Palästina die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen aus fadenscheinigen Gründen verweigert hat, die zwar als rechtliche Gründe dargestellt werden, aber in Wirklichkeit sehr politisch und

politisiert sind, wenn man sie durch das Prisma des Rechts betrachtet, welches die Mitgliedschaft in der Organisation regelt.

Mein Buch befasst sich mit jedem dieser Ereignisse. Trotz dieser Entwicklungen, die in unterschiedlichen paradigmatischen Zeiten stattfanden - dem späten Imperium in den 40er Jahren, der Zeit der Entkolonialisierung in den 60er, 70er und 80er Jahren bis hin zur Gegenwart, der unipolaren und jetzt multipolaren Welt, die wir gerade durchleben. Trotz der Politik dieser verschiedenen paradigmatischen Momente bleibt die Bedingung der rechtlichen Subalternität bestehen und wird durch das palästinensische Volk und den Staat Palästina in ihrer Auseinandersetzung mit der UNO verkörpert.

TB: Würden Sie Ihre Kritik auf die Mitgliedsstaaten der UNO richten oder eher auf die Struktur der UNO? Der Sicherheitsrat besteht aus fünf ständigen Mitgliedern, die ein Vetorecht haben. Da gibt es ein Machtungleichgewicht, das in das UN-System selbst eingebettet ist.

AI: Ja.

TB: Worauf würden Sie Ihre Kritik am meisten richten?

AI: Das ist richtig. Das ist eine sehr scharfsinnige Frage, die Sie gestellt haben, und es ist eine sehr nützliche Frage. Was ist die UNO eigentlich? Was meinen Sie damit? Was meinen wir, wenn wir von den Vereinten Nationen sprechen? Ist sie eine unabhängige Organisation oder ist sie lediglich die Summe ihrer Teile, die aus verschiedenen Mitgliedsstaaten besteht, von denen einige mehr Macht haben als andere, sowohl materiell als auch rechtlich, wenn man sich die P5 ansieht, die fünf ständigen Vertreter im Sicherheitsrat, die ein Veto haben?

In meinem Buch und in meiner praktischen Erfahrung mit den Vereinten Nationen wird akzeptiert, dass es weder das eine noch das andere ist; es ist beides gleichzeitig. Ich hatte bereits erwähnt, dass der Generalsekretär ein unabhängiger Beamter ist. Gemäß Artikel, ich glaube, es ist Artikel 100 der UN-Charta, darf er keine Weisungen von einem Mitgliedstaat einholen. Kein Mitgliedstaat darf ihm oder seinen Mitarbeitern irgendwelche Verpflichtungen auferlegen, weil sie unabhängig sind. Natürlich wissen wir aus der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs, aus dem Reparationsfall von 1948, dass die UNO eine eigene Rechtspersönlichkeit hat.

Gleichzeitig können Sie am Beispiel des Sicherheitsrates sehen, dass, obwohl die UNO sich in der UN-Charta selbst als souveränes Organ darstellt und alle Staaten und alle Mitglieder gleichrangig sein sollten; einige gleichgestellter sind als andere. Wie ich gerade erwähnt habe, sind es die P5, die nach der UN-Charta rechtmäßig das Abkommen haben, aufgrund ihres Vetorechts mehr Macht zu haben als andere. Die UNO vereint all diese Dinge miteinander.

Es ist wichtig, dass man bei der Betrachtung – wenn ich das Engagement der UNO in Bezug auf Palästina von 1947 bis heute bewerte, berücksichtige ich, was passiert ist und wer die Beteiligten sind. Mein Buch tut dies, genau wie ich es in meiner Analyse tue.

Wenn wir uns das Jahr 1947 und die Teilung Palästinas ansehen, um auf Ihre anfängliche Frage zurückzukommen, dann blicken wir auf die Generalversammlung, die von der britischen Mandatsmacht mit der Palästina Problematik beauftragt wurde. Die Briten hatten die Generalversammlung, zu der damals 51 Staaten gehörten, die meisten von ihnen aus dem Westen, um eine Studie über die „künftige Regierung Palästinas“ gebeten, die von der Generalversammlung durchgeführt werden sollte. Bei der Durchsicht der UN-Akten über den Umgang mit der Problematik um Palästina, der „zukünftigen Regierung Palästinas“, fand ich schnell heraus, was vor sich ging. Die westlichen Staaten versuchten, eine Resolution für Palästina auszuarbeiten, die tatsächlich einen jüdischen Staat an einem Ort voller Nicht-Juden schuf. Das heißt, die Mehrheit der Bevölkerung waren Palästinenser, Araber, Muslime und Christen, die in den vorangegangenen 30 Jahren mit einer langsamen zionistischen jüdischen Ansiedlung in Europa konfrontiert waren, welche durch die britische Mandatsmacht gefördert wurde. Diese zionistische Ansiedlung zielte auf eines ab: die Schaffung dessen, was damals im Rahmen des Völkerbunds und sogar in den UN-Dokumenten als jüdische Heimstätte bezeichnet wurde, von der jedoch jeder wusste, dass es sich um einen jüdischen Staat handeln würde, auch wenn diese europäischen zionistischen Siedler, die zufällig Juden waren und diesen Staat gründen wollten, nur eine sehr kleine Zahl waren.

Zu dem Zeitpunkt, als die Generalversammlung mit diesem Problem konfrontiert wurde, war die Bevölkerung Palästinas zu zwei Dritteln palästinensisch, arabisch und indigen und zu einem Drittel von europäischen jüdischen Siedlern bewohnt. Die Generalversammlung beschloss, das Land durch die Resolution 181 in einer Weise aufzuteilen, die völlig gegen die Grundsätze der Selbstbestimmung verstieß. Wie hat das ausgesehen? Nun, gemäß der Resolution 181 wurden zwei Dritteln der Bevölkerung, der indigenen Bevölkerung, 43 % des Landes zugesprochen. Einem Drittel der Bevölkerung, der jüdischen Siedlerbevölkerung aus Europa, wurden 56 % des Landes zugesprochen. Und das ist noch nicht alles. Am Vorabend der Teilungsresolution, und das geht übrigens aus UN-Dokumenten hervor, besaß die jüdische Gemeinschaft in Palästina nur 5,6 % des Landes. Nach Entscheidung des Gerichtshofs und den Bedingungen der Teilungsresolution wurden ihnen jedoch 56 % des Landes zugesprochen. Wenn es ein jüdischer Staat werden sollte, würde man natürlich annehmen, dass in diesem Staat überwiegend Juden leben würden und dass der jüdische Teil dieses Staates eine mehrheitlich jüdische Bevölkerung sein würde. Laut den UN-Aufzeichnungen war das auch der Fall. Sogar im UN-Teilungsplan war das Bevölkerungsverhältnis des angeblichen jüdischen Staates, der nach diesem Plan gegründet werden sollte, eins zu eins. Ich habe mir die Unterlagen sehr genau angesehen; es gab etwa 2.000 oder 3.000 mehr palästinensische Araber im jüdischen Staat als jüdische Einwohner Palästinas im vorgeschlagenen jüdischen Staat.

Nach dem UN-Teilungsplan hätte der jüdische Staat von Anfang an nicht einmal eine mehrheitlich jüdische Bevölkerung gehabt. Was bedeutet das genau? Es legt den Grundstein

für einen Bürgerkrieg. Nach den UN-Akten, die ich gründlich studiert habe, erhielt das Sonderkomitee der Vereinten Nationen für Palästina, das den Auftrag hatte, sich mit diesem Problem zu befassen und Lösungen vorzuschlagen – die es dann der Generalversammlung übermittelte und die von der Generalversammlung als Grundlage für die Resolution 181 verwendet wurden –, Informationen, die ihm in Anhörungen direkt von der jüdischen Agentur, der damaligen jüdisch-zionistischen Führung unter David Ben-Gurion, übermittelt wurden. Er wurde schließlich der erste Premierminister Israels, woraufhin sie bewaffnet wurden - das heißt, die zionistischen Milizen waren vorhanden. Ben-Gurion wurde gefragt: „Wenn Sie eine Resolution der Generalversammlung zur Teilung Palästinas bekommen, was werden Sie tun, wenn die Araber sie ablehnen?“ Er sagte: „Wir werden zu den Arabern gehen“, und ich paraphrasiere: „Wir werden zu den Arabern gehen. Wenn sie ablehnen, werden wir ihnen sagen, dass wir eine Entscheidung zu unseren Gunsten getroffen haben.“ Das ist die Resolution der Generalversammlung. „Wenn ihr die Entscheidung nicht akzeptiert, werden wir sie euch mit Gewalt aufzwingen.“ All dies bedeutet, dass die UNO wusste, die Zionisten waren in der Lage, Gewalt anzuwenden, um sich den Menschen in Palästina militärisch aufzuzwingen. Sie wussten auch, dass die Briten sich aus Palästina zurückziehen, ihre Polizeigewalt aufgeben und ihr Militär aus Palästina abziehen würden, bevor die Teilungsresolution in Kraft treten würde. Das bedeutete, dass die palästinensische Bevölkerung schutzlos zurückbleiben würde, weil ihre Führung und ihr Militär in den 1930er Jahren von der britischen Besatzungs- bzw. Mandatsmacht zerstört worden waren. Alles in allem wurde die Nakba von 1948 in Stein gemeißelt, sie wurde auf einem Tablett serviert, sie wurde durch den Beschluss der Generalversammlung zur illegalen Teilung Palästinas herbeigeführt, und zwar erneut ohne die Zustimmung der einheimischen Palästinenser, was völlig gegen die Grundsätze der Selbstbestimmung verstößt.

Um diesen Gedanken abzuschließen, möchte ich Ihnen ein kleines Beispiel aus dem UN-Protokoll geben. Bei der Frage nach der Selbstbestimmung ist das UNSCOP (United Nations Special Committee on Palestine) Protokoll, während es die Teilung Palästinas erwägt, sehr eindeutig. Es heißt ausdrücklich: „Nach dem bekannten internationalen Grundsatz der Selbstbestimmung, der heute allgemein anerkannt ist und einen Grundpfeiler der Charta der Vereinten Nationen bildet, müssen die Angelegenheiten eines Landes in Übereinstimmung mit den Wünschen der Mehrheit seiner Einwohner geführt werden.“ 1947 war es zu spät, die Angelegenheit unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Sie haben einfach weitergemacht und sagten im Grunde: „Tut uns leid. Obwohl wir wissen, dass der Teilungsplan gegen die Grundsätze der Selbstbestimmung verstößt, werden wir ihn trotzdem weiterverfolgen.“ Der Grund dafür war natürlich, dass es sich um eine von Europa dominierte Generalversammlung handelte, die die so genannte „Judenfrage“ nach dem Holocaust auf Kosten der Palästinenser lösen wollte.

TB: Sie argumentieren, dass diese spezielle Resolution 181, die von der Generalversammlung verfasst wurde, den Palästinensern in gewisser Weise die Möglichkeit nahm, von ihrem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch zu machen.

AI: Auf jeden Fall. Wenn man die Grundsätze der Selbstbestimmung auf das damalige Territorium anwandte, was natürlich völkerrechtlich vorgeschrieben war, und wie es auch bei anderen Mandaten der Klasse A der Fall war, denn Palästina war ein Mandat der Klasse A nach dem Völkerbundvertrag, und andere Mandate der Klasse A gab es zum Beispiel in Syrien, im Libanon, im Irak und so weiter. Auf sie wurden diese Regeln angewandt. Wenn Sie das Selbstbestimmungsrecht auf ein Mandat der Klasse A anwenden würden, müssten Sie den Willen der Mehrheit respektieren und sich ihm beugen, nicht wahr? Nun, in diesem Fall wussten sie es von Anfang an. In ihren Unterlagen ist ganz klar festgehalten, dass es keinen jüdischen Staat geben würde, wenn der Wille der Mehrheit respektiert würde, wenn der Wille der palästinensischen, arabischen und einheimischen Mehrheit respektiert würde. Natürlich hat das UNSCOP, die Vereinten Nationen, damals gesagt: „Darauf können wir uns nicht verlassen. Es muss einen jüdischen Staat geben, und wir werden ihn errichten, unabhängig davon, was die indigene Mehrheit der Bevölkerung fühlt.“ Damit wurde das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes verletzt und von den Vereinten Nationen als Möglichkeit dargestellt, das Selbstbestimmungsrecht in der anderen Hälfte Palästinas, den 43 % des geteilten Gebiets, auszuüben.

Natürlich war das alles umsonst, denn unmittelbar nach der Verabschiedung des Teilungsbeschlusses brach ein Bürgerkrieg aus. In den ersten sechs Monaten dieses Krieges wurden 300.000 palästinensische Ureinwohner von der zionistischen Miliz aus dem Gebiet vertrieben, das damals für den jüdischen Staat vorgesehen war. Als Israel dann sozusagen seine Unabhängigkeit und am 14. Mai 1948 seine Eigenstaatlichkeit verkündete und andere Staaten in Palästina einmarschierten, um Palästina zu retten, wurde uns in westlichen Kreisen weisgemacht, dass sie in Israel einmarschierten. In Wirklichkeit haben sie das gar nicht getan. Es gab eine kollektive Verantwortung, Palästina zu verteidigen – die Arabische Liga. Sie marschierten ein. Und erst nach ihrem Einzug im Jahr 1948, am 15. Mai, begann die zwischenstaatliche Phase des Krieges. In den nächsten 12 Monaten oder so wurde der Krieg von 1948 bis 1949 fortgesetzt und führte zur Vertreibung von weiteren 450.000 palästinensischen Zivilisten, so dass insgesamt etwa 750.000 bis 800.000 Menschen durch die Nakba von 1948 vertrieben wurden. Heute sieht man das vor Ort, in Gaza.

TB: Ich habe eine Frage zum Selbstbestimmungsrecht, denn dieses Recht wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt. Es ist kein Produkt des institutionellen Rahmens nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist etwas, das viel früher entstanden ist. Ich glaube, dass auch die Sowjetunion zur Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts beigetragen hat. Würden Sie sagen, dass die Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg in gewisser Weise im Widerspruch zu diesem besonderen Recht stand, dass man nicht einmal im Zusammenhang mit der Entkolonialisierung das Selbstbestimmungsrecht respektieren wollte?

AI: Selbstbestimmung ist ein interessantes Konzept im internationalen Recht. Es durchläuft in seiner fortschreitenden Entwicklung verschiedene Phasen. Als es erstmals durch Woodrow Wilsons Positionen nach dem Ersten Weltkrieg auftauchte, war es ein politisches Postulat. Er forderte, dass es keine Fortsetzung des Imperiums geben dürfe, dass die Rechte der

Menschen in den Kolonien geachtet werden müssten und dass sie in der Lage sein sollten, sich selbst zu bestimmen. Erst 1945, mit der UN-Charta, wurde das Selbstbestimmungsrecht als solches in einem Vertrag kodifiziert und damit zum Völkerrecht. Es gibt jedoch Wissenschaftler, die argumentieren, dass das Selbstbestimmungsrecht 1945 trotz seiner Aufnahme in die UN-Charta noch kein völkerrechtlicher Grundsatz war. Das stimmt nicht, denn sonst wäre es nicht in einen völkerrechtlichen Vertrag, die UN-Charta, aufgenommen worden.

Wie dem auch sei, in Bezug auf Palästina ist es klar, dass das Selbstbestimmungsrecht für Völker, die dem Völkerbundmandat der Klasse A unterstellt sind, im Jahr 1947 in der Staatenpraxis – das gehört zu den Gepflogenheiten der Staaten und zur Gestaltung des Völkerrechts – festgeschrieben wurde. Und hier muss ich für Ihre Zuschauer noch einmal darauf zurückkommen. Die Völker der Klasse-A-Mandate des Völkerbundes hatten ihre Unabhängigkeit gemäß Artikel 22 des Völkerbundsvertrages vorläufig anerkannt. Daher war es auf Grundlage dieser in der UN-Charta und im Völkerbundspakt festgelegten Positionen und der staatlichen Praxis für Mandate der Klasse A, Libanon, Syrien, Jordanien und andere, ganz klar, dass das Volk von Palästina ein Recht auf Selbstbestimmung hatte. Dann, in den 1960er Jahren, als die Selbstbestimmung durch die Dekolonisierung, d.h. die Entstehung der so genannten neuen Staaten aus Asien, Afrika, Lateinamerika usw., die sich vom Joch des europäischen Kolonialismus befreit hatten, wieder auflebte, entstand die wirkliche Praxis der Selbstbestimmung der Kolonien. Damit ist jetzt ganz klar, dass Menschen, die dem Kolonialismus in Form von Fremdherrschaft, Fremdbestimmung, Rassenregimen, auch Fremdbesetzung unterworfen sind, ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Das ist auch eine weitere Grundlage für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes, wenn auch jetzt in dem abgeschnittenen Gebiet der besetzten palästinensischen Gebiete, also im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem und dem Gazastreifen.

TB: Ich wollte Sie nach der Rolle des UN-Gerichts, des Internationalen Gerichtshofs (IGH), fragen. Dieser entscheidet im Wesentlichen über Streitigkeiten, die von souveränen Staaten an ihn herangetragen werden, und gibt Rechtsgutachten ab. Die meisten Staaten würden jedoch argumentieren, dass er nicht wirklich eine den souveränen Staaten übergeordnete Rolle einnimmt. Es gibt nicht wirklich eine Instanz, die für die Anwendung der UN-Grundsätze oder des Völkerrechts sorgen kann. Noch komplizierter wird dies durch die Tatsache, dass der Internationale Strafgerichtshof (IStGH), bei dem es sich um ein völlig anderes Gericht handelt, keine Zuständigkeit für Länder wie Israel oder die Vereinigten Staaten hat, die ständig gegen die im Römischen Statut, dem Dokument, das die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs regelt, verankerten Grundsätze verstoßen. Es gibt also keine wirkliche Instanz, die dafür sorgen kann, dass die von den USA und Israel begangenen Verstöße gegen diese internationalen Normen geahndet werden.

Wie beurteilen Sie die Rolle des IGH sowie dessen Rechtsgutachten von 2004 zu den rechtlichen Folgen des Mauerbaus in den besetzten palästinensischen Gebieten?

AI: Ja, absolut. Das ist eine gute Frage. Ich behandle dies in Kapitel 5 meines Buches. Sehen Sie, der IGH ist das wichtigste Rechtsorgan der Vereinten Nationen. Die UNO hat sechs Hauptorgane. Der IGH ist das wichtigste Rechtsprechungsorgan. Als solches haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen Zugang zum Gerichtshof, wenn sie dem zustimmen.

Interessant ist jedoch, dass der Gerichtshof auch eine Zuständigkeit für die Erstellung von juristischen Gutachten zu Rechtsfragen hat, die ihm vorgelegt werden. Wir nennen diese „Rechtsgutachten“. Die Generalversammlung hat dem Gerichtshof im Laufe der Geschichte der Vereinten Nationen Fragen gestellt und Gutachten zu einer Reihe von Themen eingeholt. Im Jahr 2004 hat sie dem Gerichtshof eine Frage zu den rechtlichen Folgen des Baus einer Mauer durch Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten vorgelegt. Diese Mauer existiert noch immer. Bis zu einem gewissen Grad wird sie immer noch gebaut, aber der größte Teil davon ist fertig. Sie trennt die Palästinenser voneinander, sperrt den Raum ab und macht es den palästinensischen Bauern unmöglich, ihr Land auf der anderen Seite der Mauer zu bewirtschaften oder zu ihren Familien und Freunden zu gelangen oder wichtige Dienstleistungen wie Krankenhäuser und andere Arbeitsplätze auf der anderen Seite der Mauer in Anspruch zu nehmen usw.

Im Jahr 2004 erklärte der Gerichtshof die Mauer aus mehreren Gründen für rechtswidrig. In erster Linie, weil sie gegen das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes verstößt. Der Gerichtshof bestätigte, dass das palästinensische Volk völkerrechtlich ein Volk ist, dass es folglich ein Recht auf Selbstbestimmung hat, dass die besetzten palästinensischen Gebiete, d. h. das Westjordanland einschließlich Ostjerusalem und der Gazastreifen, besetzte Gebiete sind und dass sie die territoriale Einheit bilden, in der das palästinensische Volk ein Recht auf Selbstbestimmung hat. Da Israel diese Gebiete besetzt hat, kann es als Besatzungsmacht rechtlich gesehen dort nicht souverän sein. Die Besatzung ist zum Beispiel nur vorübergehend. Dies waren sehr nützliche Feststellungen des Gerichtshofs. Eine Sache, die der Gerichtshof nicht getan hat und um die er auch nicht gebeten wurde, war die Feststellung der Rechtmäßigkeit der israelischen Besatzung als solcher. Dies ist die Frage, die ich in Kapitel 5 meines Buches aufgreife und die übrigens jetzt vor dem Internationalen Gerichtshof verhandelt wird, worauf ich gleich noch eingehen werde.

Der Kern der Sache ist folgender: Im internationalen Recht gibt es einen Unterschied zwischen dem Gesetz, das die Gewaltanwendung regelt. Zunächst ist dies das sogenannte *Jus ad bellum*, das in Artikel 2, Absatz 4 der UN-Charta geregelt ist, sowie weitere Ausnahmen von dem allgemeinen Verbot in Artikel 2, Absatz 4 der Charta. Es gibt ein allgemeines Verbot der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen; davon gibt es zwei, möglicherweise drei Ausnahmen. Das Recht regelt, wie Gewalt angewendet wird. Also das Recht, Gewalt anzuwenden, das *Jus ad bellum*, und das Recht, das regelt, wie Gewalt angewendet wird, das *Jus in bello* oder das humanitäre Völkerrecht. Das Gesetz regelt also die Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kombattanten oder die Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung, wenn Gewalt angewendet wird, die Grundsätze der Notwendigkeit und so weiter, dass man nicht auf Zivilisten oder zivile Objekte zielen darf und so weiter. Und wenn man es doch tut, dann muss die Gewaltanwendung verhältnismäßig sein. Es ist wichtig, sich

diese beiden Rechtsgrundlagen vor Augen zu halten, denn die UNO hat Kapitel und Verse dokumentiert, und Sie sehen dies im Gutachten zur Mauer aus dem Jahr 2004, Verstöße der Besatzungsmacht Israel gegen das *Jus in Bello*, das humanitäre Völkerrecht. Siedlungen sind Kriegsverbrechen. Man kann die Bevölkerung, die Zivilbevölkerung, nicht deportieren. Man darf sie nicht foltern oder ihre Menschenrechte verletzen, und so weiter.

Es gibt eine Dokumentation darüber, wie Gewalt angewendet werden soll. Dennoch gibt es keine Beurteilung des Gerichtshofs über das Recht Israels, A, Gewalt anzuwenden, um seine Präsenz in den besetzten Gebieten aufrechtzuerhalten, und B, letztendlich die Rechtmäßigkeit seiner Präsenz in den besetzten Gebieten. Das ist genau die Frage, die dem Gerichtshof jetzt in einem Fall gestellt wird, der durch die Resolution 77/247 vom 30. Dezember 2022 beim Gerichtshof ausstehend ist. Die Generalversammlung ist damit einem Vorschlag gefolgt, den ich und eine Reihe anderer gemacht haben, den ich aber in meinem Buch in Kapitel 5 aufgreife, und hat den Gerichtshof gefragt, welche rechtlichen Folgen die fortgesetzte Annexion, die Besiedlung und die rassendiskriminierende Haltung Israels und die Verletzung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in den besetzten palästinensischen Gebieten tatsächlich haben. Was sind die rechtlichen Folgen all dieser Dinge für den rechtlichen Status der israelischen Präsenz in diesem Gebiet? Sie fordert den Gerichtshof auf, festzustellen, dass die Anwesenheit Israels in diesem Gebiet unrechtmäßig ist.

Eines der Dinge, derer sich Ihre Zuhörer bewusst sein sollten, ist, dass Besetzungen nur vorübergehend sein sollten. Eine Besetzung verleiht der Besatzungsmacht keine Souveränität. Dazu darf es niemals kommen. Russland hat die Ukraine besetzt. Es behauptet, Teile der Ukraine annektiert zu haben. Die internationale Gemeinschaft hat sich zu Recht empört darüber geäußert und dies zurückgewiesen. Russland kann als Besatzungsmacht kein besetztes Gebiet annektieren und auch keine Souveränität in der besetzten Ukraine beanspruchen. Die gleichen Grundsätze gelten für das besetzte Palästina. Dennoch hat diese Besetzung angehalten. Die israelische Besetzung der besetzten palästinensischen Gebiete (OPT, Occupied Palestinian Territory) dauert bereits seit 56 Jahren an. Und unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Rechts der Besatzungsmacht hat jede einzelne Regierung seit 1967 die Souveränität in diesem Gebiet beansprucht. Die israelische Besatzungsmacht hat in ihren verfassungsähnlichen Gesetzen, ihren Grundgesetzen, festgelegt, dass nur Juden in den besetzten palästinensischen Gebieten ein Selbstbestimmungsrecht haben. Sie hat dieses Gebiet kolonisiert. Heute leben 750.000 israelische Siedler illegal in den besetzten palästinensischen Gebieten. Selbst im Gazastreifen leben sie infolge der wahllosen Bombardierungen und ethnischen Säuberungen, die im Gange sind. Es gibt große Teile der israelischen Regierung, darunter auch Mitglieder des Kabinetts, die dafür plädieren, dass es den israelischen Siedlern oder der israelischen Regierung erlaubt werden sollte, sich wieder im Gazastreifen niederzulassen, sobald der Krieg sozusagen vorbei ist. Wenn es sich um eine vorübergehende Besetzung handelt und die Besatzungsmacht nicht souverän ist, Israel aber die Souveränität über dieses Gebiet beansprucht, wird der Gerichtshof nun aufgefordert, die Rechtmäßigkeit der Besetzung zu prüfen.

Und wenn der Gerichtshof feststellt, dass die Besetzung illegal ist, dann sind die Konsequenzen im internationalen Recht sehr klar. Nach dem Recht der Staatenverantwortung hat ein Staat, der sich international rechtswidrig verhält, drei grundlegende Verpflichtungen. Erstens, das Verhalten unverzüglich zu beenden, d.h. sie müssen die Besetzung unverzüglich und bedingungslos beenden. Zweitens muss es angemessene Zusicherungen geben, dass sich das Verhalten nicht wiederholt. Drittens, angemessene Wiedergutmachung für den entstandenen Schaden zu leisten. Auch Drittstaaten haben Verpflichtungen, denn diese Verletzung, die Besetzung, löst Verletzungen dessen aus, was wir als zwingende Normen bezeichnen, das Recht auf Selbstbestimmung, die Unverletzbarkeit der territorialen Integrität des Staates und so weiter. Bestimmte Staaten sind verpflichtet, die Aufrechterhaltung dieser illegalen Handlungen, die die Besetzung darstellen, nicht zu unterstützen oder als rechtmäßig anzuerkennen. Dies hätte weitreichende Folgen, denn es würde einen Wandel im UN-Diskurs über die Beendigung der Besetzung auslösen. Man sagt den Palästinensern nun, sie müssten mit ihren Häschern, mit der Besatzungsmacht, die in böser Absicht handelt, über das Ende der Besetzung verhandeln, und zwar gemäß der UN-Dokumentation, die wir über viele Jahrzehnte erstellt haben? Aber kann man überhaupt mit seinem Peiniger über die Beendigung seiner Knechtschaft verhandeln? Das ist unmöglich. Das verlangt das Gesetz der staatlichen Verantwortung natürlich nicht, wenn die Besetzung für unrechtmäßig erklärt wird. Drücken wir die Daumen, dass dies im nächsten Jahr vor dem Internationalen Gerichtshof geschieht.

TB: Parallel zu dieser Untersuchung, die von der Generalversammlung dem IGH vorgelegt wurde, damit dieser feststellt, ob die Besetzung rechtswidrig ist oder nicht, könnten wir auch eine Untersuchung vor dem Internationalen Strafgerichtshof durchführen. Auch das hätte, wie ich vermute, unterschiedliche rechtliche Konsequenzen. Aber Israel hat sich nicht der Gerichtsbarkeit des IStGH unterworfen.

AI: Das ist richtig. Es ist ein anderes Gericht. Dieser Gerichtshof, der IStGH, ist ein Gericht, das sich mit individueller strafrechtlicher Verantwortung befasst, was etwas anderes ist als das, womit sich der IGH befassen würde, nämlich mit der staatlichen Verantwortung.

Ja, es gibt parallele Verfahren, die vor dem Internationalen Strafgerichtshof ausstehend sind. Palästina ist dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs im Jahr 2014 beigetreten. Seit 2021 gibt es ein offenes Ermittlungsverfahren zur Situation in Palästina, wie es genannt wird. Nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ist der Gerichtshof für die sogenannten Kernverbrechen des internationalen Strafrechts zuständig: Völkermord, Aggression, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Es ist offen und liegt im Bereich des Möglichen, dass zumindest drei dieser Kernverbrechen – Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen – vom Büro des Anklägers bei seinen Ermittlungen in Bezug auf die Situation in Palästina untersucht werden können, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass Israel keine Vertragspartei des Römischen Statuts ist. Der Grund dafür ist, dass Palästina eine Vertragspartei ist. Da Palästina Vertragspartei des Römischen Statuts ist, ist das Gebiet, für das der Internationale

Strafgerichtshof in der Situation in Palästina zuständig ist, das Gebiet der besetzten palästinensischen Gebiete, d. h. das Westjordanland einschließlich Ostjerusalem und der Gazastreifen. Dies wurde von der Vorverfahrenskammer des IStGH vor etwa anderthalb Jahren bestätigt.

Eine Aggression könnte nicht verfolgt werden, da das Kleingedruckte des Römischen Statuts die Verfolgung einer Aggression unmöglich macht, wenn der mutmaßliche Aggressorstaat selbst kein Unterzeichnerstaat des Römischen Statuts ist. In diesem Fall ist der mutmaßliche Aggressorstaat Israel, der das Statut nicht unterzeichnet hat. Das ist eine der Kehrseiten.

Vor einigen Wochen wurde die Frage des Völkermordes von einer Gruppe von Staaten des globalen Südens unter Führung Südafrikas an die Anklagebehörde herangetragen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen liegen dem Büro des Anklägers bereits vor. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Anklagebehörde Haftbefehle und Anklagen erlässt. Aufgrund seiner öffentlichen Äußerungen in den letzten Tagen besteht jedoch die Sorge, dass er die Personen, die vor dem Gerichtshof angeklagt werden, politisieren könnte. So hat er sich beispielsweise am 7. Oktober sehr lautstark zu den Kriegsverbrechen der Hamas geäußert. In der Tat sollten diese Handlungen, sofern sie von seinem Büro untersucht werden und vernünftige Gründe für eine strafrechtliche Verfolgung liefern, strafrechtlich verfolgt werden. Aber er war nicht so lautstark in Bezug auf, sagen wir, Israels Siedlungsregime. Er hat z.B. über die Gewalt der Siedler gesprochen, aber er hat nicht offen über die eindeutige rechtliche Verantwortung gesprochen, die die Führung des Staates Israel als Einzelperson strafrechtlich für die Errichtung der Siedlungen über viele Jahrzehnte trägt. Das ist der Elefant im Raum, denn die Israelis haben dafür keine Verteidigung. Sie haben in der Vergangenheit sehr offen und öffentlich gesagt, dass sie jede Absicht haben, das Gebiet zu besiedeln. Sie glauben nicht, dass es illegal ist, und sie werden weitermachen. Nun, das ist sozusagen der Fall, der vorgebracht wird. Es gibt keinen Grund, warum die Staatsanwaltschaft nicht schon vor Jahren Anklage gegen die israelische Führung hätte erheben sollen, weil sie gegen diesen Teil des Römischen Statuts verstoßen hat, der die Besiedlung durch eine Besatzungsmacht verbietet. Und doch hat er es nicht getan. Es besteht also eine gewisse Besorgnis.

TB: Ich habe eine letzte Frage, denn viele Länder des globalen Südens haben ihre Enttäuschung oder Frustration über das UN-System und die so genannte regelbasierte internationale Ordnung zum Ausdruck gebracht, insbesondere im Hinblick auf die russische Invasion in der Ukraine. Die westlichen Länder haben den Einmarsch Russlands lautstark verurteilt, aber jetzt, wo Israel die palästinensischen Gebiete besetzt und den Gazastreifen bombardiert, haben dieselben Länder nichts mehr zu sagen. Wenn überhaupt, dann haben Länder wie die USA diese Bombardierung ermöglicht. Auch wenn Joe Biden gesagt hat, dass Israel die palästinensischen Gebiete wahllos bombardiert, klingt es so, als hätte er keine Grenzen gesetzt. Er gibt sogar grünes Licht dafür. Die USA finanzieren Israel, um diese Gräueltaten zu begehen.

Meine Frage wäre, wenn man sich diesen Korpus internationaler Normen und seine Geschichte ansieht, würden viele Wissenschaftler aus der Dritten Welt sagen, dass dieses

spezifische Rechtssystem aus einem sehr spezifischen kolonialen Kontext heraus entstanden ist, der durch den westlichen Kapitalismus und den Wunsch, andere Länder auszubeuten und ihnen ihre Ressourcen zu nehmen, um die Entwicklung des Europäertums oder der europäischen Länder in gewisser Weise zu unterstützen, gefördert wurde. Wenn man optimistisch ist und wirklich an diese spezifischen Werte glaubt, die in der UN-Charta und in anderen internationalen Normen und im Gewohnheitsrecht verankert sind, wie lässt sich das dann mit der Tatsache vereinbaren, dass dieses internationale System eigentlich aus einem System der Unterdrückung, Diskriminierung und Ausbeutung von kolonisierten Menschen hervorgegangen ist?

AI: Das ist eine ausgezeichnete Frage. Das ist etwas, womit sich jeder kritische Völkerrechtler befasst und befassen muss; das ist die historische Entwicklung der internationalen Rechtsordnung aus Europa heraus und aus dem Zusammenstoß des europäischen Imperiums mit der nichteuropäischen Welt, die dieses Imperium kolonisieren und ausbeuten wollte, denn das ist der Stammbaum des internationalen Rechts. Das moderne Völkerrecht handelt von diesem Konflikt und den Regeln, die Europa aufstellen musste, um zu legitimieren, was es der außereuropäischen Welt antat. Dies ist eine berechtigte Kritik am Völkerrecht, mit der ich mich in meinem Buch und in meinen anderen wissenschaftlichen Arbeiten auseinandersetze und die auch von anderen in der sogenannten Third World Approaches to International Law School of Thought (TWAIL; zu Deutsch „Denkschule für Ansätze der Dritten Welt im Völkerrecht“) vertreten wird. Innerhalb dieser Denkschule gibt es auch eine Strömung, die den potenziell universellen Charakter und die Qualität und Bedeutung des normativen Rahmens, den das moderne Völkerrecht bietet, anerkennt. Die Idee dabei ist, dass man ihn anerkennt, aber jetzt muss man ihn auch anwenden. Es ist wichtig, dass wir darauf hinweisen, dass die Rechtsstaatlichkeit, die universelle Anwendung dieser Normen ohne Furcht und Schrecken, wirklich eingehalten werden muss. Andernfalls kommt es immer wieder zu demselben kolonialen, imperialen Missbrauch des Rechts, den ich „Herrschaft des Rechts“ nenne.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Reaktion des Westens auf die Besetzung und angebliche Annexion der Ukraine durch Russland im Vergleich zu Israels Besetzung Palästinas, der Besetzung der Westsahara durch Marokko oder Israels Besetzung des besetzten Syriens, der syrischen Golanhöhen. Es gelten dieselben Rechtsgrundsätze: die Besetzung, ihre zeitliche Begrenzung, die Unzulässigkeit der Aneignung eines Gebiets durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unzulässigkeit der Annexion eines besetzten Gebiets durch die Besatzungsmacht, die Unzulässigkeit der Ansiedlung eigener ziviler Siedler durch eine Besatzungsmacht in dem von ihr besetzten Gebiet und die Unzulässigkeit der tatsächlichen Kolonisierung eines besetzten Gebiets. Diese Grundsätze gelten in der Ukraine ebenso wie im besetzten Palästina, in der Westsahara, im besetzten Syrien und auf den Golanhöhen. Dennoch sind die Positionen der Großmächte in diesen Konflikten diametral entgegengesetzt. Der Westen, allen voran die Vereinigten Staaten, will zu Recht, dass alle Sanktionen gegen Russland wegen dessen illegaler Annexion und Besetzung der Ukraine unterstützen. Gleichzeitig kratzt sich der Westen am Kopf und fragt sich, warum der Globale Süden nicht mitzieht und ihn bei dieser Forderung nicht unterstützt. Der Grund, warum der Globale Süden

das nicht tut, wird uns allen gerade in Echtzeit vor der Kamera vor Augen geführt, und zwar in Bezug auf das, was die israelische Besatzungsmacht im besetzten Palästina in Gaza tut, wo der Westen, angeführt von den Vereinigten Staaten, nicht bereit ist, einen Waffenstillstand zu fordern. Nicht bereit, Israels illegale Besatzung anzuprangern oder die Tatsache, dass Israel kein Recht auf Selbstverteidigung hat, um einem anderen Land ein illegales Regime aufzuzwingen, unter anderem durch die Auferlegung von Rassendiskriminierung oder Apartheid.

Es ist die ungleiche Anwendung dieser Grundsätze, die selbst die skeptischsten internationalen Juristen von TWAIL oder diejenigen, die wie ich in der Welt praktizieren und sich von Zeit zu Zeit mit TWAIL beschäftigen, dazu auffordert, diese Doppelmoral anzuprangern. Wir dürfen meiner Meinung nach nicht die Hände in den Schoß legen und sagen: „Ach, das Recht spielt keine Rolle“, denn das wäre nihilistisch. Was bliebe uns dann? Das Recht ist wichtig. Wir müssen es nur anwenden, und zwar universell und ohne Bevorzugung, mit einer Spur von Humanismus, die im Jahr 2023, etwa 75 Jahre nach der Teilung Palästinas und etwa 77 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen, in das Recht hineingelesen wird oder zumindest werden sollte.

TB: Dr. Imseis, vielen Dank, dass Sie bei uns waren und für die universelle Anwendbarkeit dieser internationalen Normen und Gesetze plädiert haben. Es war wirklich großartig, Ihre Einblicke in die aktuelle Situation in Gaza und Israels wahllose illegale Bombardierung der Palästinenser zu erhalten.

AI: Es war mir ein Vergnügen, bei Ihnen zu sein, Talia. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg mit dem Podcast, und ich wünsche allen Ihren Zuschauern alles Gute.

TB: Danke, dass Sie theAnalysis.news verfolgen. Wenn Sie die Sendung unterstützen möchten, können Sie das tun, indem Sie auf unsere Website theAnalysis.news gehen und einen kleinen Beitrag leisten, wenn Sie dazu in der Lage sind. Vielen Dank, und bis zum nächsten Mal.

ENDE

Vielen Dank, dass Sie diese Abschrift gelesen haben. Bitte vergessen Sie nicht zu spenden, um unseren unabhängigen und gemeinnützigen Journalismus zu unterstützen:

BANKKONTO:
Kontoinhaber: acTVism München e.V.
Bank: GLS Bank
IBAN: DE89430609678224073600

PAYPAL:
E-Mail: PayPal@acTVism.org

PATREON:
<https://www.patreon.com/acTVism>

BETTERPLACE:
Link: [Klicken Sie hier](#)

BIC: GENODEM1GLS

Der Verein acTVism Munich e.V. ist ein gemeinnütziger, rechtsfähiger Verein. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Spenden aus Deutschland sind steuerlich absetzbar.

Falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an: info@acTVism.org

Thank you for reading this transcript. Please don't forget to donate to support our independent and non-profit journalism:

BANKKONTO:	PAYPAL:	PATREON:	BETTERPLACE:
Kontoinhaber: acTVism München e.V.	E-Mail: PayPal@acTVism.org	https://www.patreon.com/acTVism	Link: Click here
Bank: GLS Bank			
IBAN: DE89430609678224073600			
BIC: GENODEM1GLS			

The acTVism Munich e.V. association is a non-profit organization with legal capacity. The association pursues exclusively and directly non-profit and charitable purposes. Donations from Germany are tax-deductible.

If you require a donation receipt, please send us an e-mail to: info@acTVism.org